

Leistungsbeschreibung

Vergabe-Nr.: LFB-2026-026100-07

Reparatur/ Abriss/ Freischneiden jagdlicher Einrichtungen in den Verwaltungsjagdbezirken des Forstbetriebes Müllrose

In 10 Revieren des Forstbetriebs Müllrose sind an 953 jagdlichen Einrichtungen Reparatur- / Abriss- / Freischneidearbeiten durchzuführen. Diese 10 Reviere wurden in 5 Lose aufgeteilt. Der geschätzte Gesamtumfang von ca. 1.600 Stunden umfasst alle Lose und dient den Bietern ausschließlich zur Orientierung. 1

Die zu realisierenden Arbeiten wurden vom örtlichen Revierleiter(in) dokumentiert und erfasst. Der für die geplanten Arbeiten benötigte Zeitbedarf und der Fahraufwand wurden vom Revierleiter geschätzt. Unter Angaben der Bezeichnung / Lage / Standort wird die jeweilige zu bearbeitende jagdliche Einrichtung benannt.

Leistungsorte: Laut Revierkarten und der Dokumentation zur Reparatur / Abriss / Freischneiden jagdlicher Einrichtungen der jeweiligen Reviere des Forstbetriebs Müllrose.

	Anzahl	Stunden	Kilometer	LOS	Gesamtmenge in h
Wirchensee	110	250	60	1	510
Jacobsee	120	260	60		
Kaisermühl	152	151	152	2	358
Schwarzheide	49	47	100		
Neuhaus	80	160	200		
Breitegestell	60	124	140	3	203
Bunterschütz	50	79	50		
Drahendorf	90	180	200	4	251
Langewahl	92	71	189		
Rauen	150	300	100	5	300

Revierweise ist eine Karte als Anlage beigelegt. Diese zeigt das Gesamtrevier mit der Anzahl der Hochsitze. Der Leistungsumfang je Revier bezieht sich nicht auf alle Hochsitze. Der Revierleiter wird mit Einweisung die zu bearbeitenden Hochsitze benennen. Der Handlungsbedarf an der jeweiligen jagdlichen Einrichtung wurde in Reparatur, Abriss, und motormanuelles Freischneiden eingestuft. Das Freischneiden ist unterteilt in Sichtfeld asten und freischneiden mit Motorbetriebenen Geräten.

Die Einweisung vor Ort sowie die Reihenfolge der Abarbeitung wird durch den zuständigen Forstbediensteten vorgenommen.

Es wird ein umfangreicher praxisnaher forstlicher und jagdlicher Erfahrungswert gefordert, da dieser die Einweisung des Revierleiters und die nachfolgende Abarbeitung im Gelände maßgeblich erleichtert. Zudem wird eine höhere Qualität der Schussschneisen erwartet.

Handlungsbedarf Abriss:

- Gegebenenfalls durch Sicherung einer Seilwinde umschneiden
- Holz zerkleinern (die Stücke dürfen nicht länger als 2 m sein)
- Dächer, wenn noch verwendbar vorher demontieren
- Abtransport des Abrissmaterials zu den Lagerorten Spreehorst 1, 15848 Rietz-Neuendorf OT Neubrück, Jankemühle1, 15848 Friedland-Chossewitz und Forstamt Briesen, Frankfurter Straße 7 in 15518 Briesen. Dort muss eine Sortierung erfolgen.
- Die Entsorgung des Abrissmaterials wird vom Auftraggeber übernommen und finanziert.

Handlungsbedarf Reparatur:

- schadhafte Latten, Leiterholme, Bretter, Leitersprossen usw. durch neu auf Maß gebrachtes Holz ersetzen (erneuern)
- Die Reparatur dient zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Hochsitze nach der Unfallverhütungsvorschrift Jagd (VSG 4.4) § 7 Hochsitze.
- Mit Bauresten (Holz, Dachplatten u.ä.) ist analog Abrissmaterial zu verfahren.
- Für die Reparatur notwendige Holzsortimente, Trapezbleche für Dächer zzgl. Befestigungsmaterial werden vom Auftraggeber in den genannten Lagerorten bereitgestellt. Schrauben und Nägel sind vom Auftragnehmer zu stellen.

Handlungsbedarf Freischneiden:

- Schussschneisen und Sichtachsen, wenn erforderlich mit Freischneider oder Motorkettensäge (KWF geprüfte Geräte) von Verjüngung und Begleitwuchs entfernen.
- Sichtfeld, wenn erforderlich von herabhängenden Ästen mittels Hochentaster beseitigen.
- Gefahrenbäume in der Nähe der jagdlichen Einrichtungen sind mit geeigneten Mitteln, wenn nötig mittels Seilwinde, zu fällen und gegebenenfalls so zu zerkleinern, sodass sie den Jagdbetrieb nicht behindern. Ansonsten verbleiben sie unbearbeitet vor Ort.

Zur Waldarbeiter Grundausrüstung (Auftragnehmer) gehören:

Hammer, Nagelschussgerät, Montierhebel, Gliedermessstab, Handsäge, Hochentaster, Motorsäge, Freischneider, Verbrauchsmaterial (Nägel, Schrauben, Betriebsstoffe, etc.), persönliche Schutzausrüstung. Diese Ausrüstungsgegenstände sind vom Auftragnehmer zu stellen. Geräte sind in der Anlage H Technikliste aufzuführen

Zum Waldarbeiter mit Fahrzeug gehören:

Der Fahraufwand für Transport von Personal sowie Material/ Abrissmaterial ist in der Leistungsbeschreibung je Los geschätzt und muss im Preisblatt beboten werden. Die Transportfahrzeuge incl. Anhänger sind vom Auftragnehmer zu stellen.

3. Leistungszeitraum

sofort nach Auftragserteilung bis zum 30.11.2026

Hinweis zu Abrechnungsmodalitäten:

Die Abrechnung erfolgt anhand des tatsächlich benötigten Zeitaufwandes und der tatsächlich angefallenen Fahrleistungen. Dazu sind diese Werte je jagdlicher Einrichtung im Formular „Abnahmeprotokoll“ während der Ausführung der Arbeiten laufend zu erfassen. Das Formular dient gleichzeitig als Nachweisdokument für die erbrachte Leistung und wird von jeweiligen Revierleiter schriftlich bestätigt. Das Abnahmeprotokoll ist mit der Rechnung einzureichen.

Erst nach vollständiger erbrachter Leistungen kann Losweise eine Abrechnung erfolgen.